

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

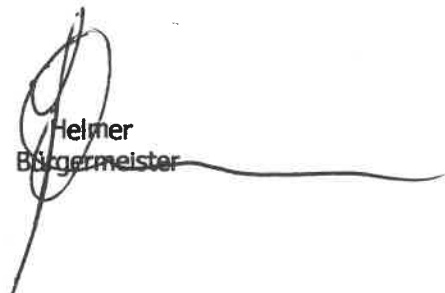
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet "Am Gartenweg, Sachsenried"

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das förmliche Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt worden. Vorgebrachte Stellungnahmen bzw. Einwendungen wurden vom Gemeinderat Schwabsoien in seiner Sitzung am 20.12.1999 behandelt, wobei dies zu keiner Abänderung der vorliegenden 1. Bebauungsplan-Änderung vom 16.09.1999 führte. Die Erschließung der neuen Baugrundstücke Fl.Nrn. 224/6 und 224/7 erfolgt über einen Eigentümerweg, dessen Breite im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 224/3 vier Meter und beim Grundstück Fl.Nr. 224/7 fünf Meter beträgt. Hieran schließt sich eine Wendeplatte an. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Gartenweg, Sachsenried" mit Begründungs-Ergänzung, beides gefertigt von Architekt Filser, Hohenpeißenberg, am 16.09.1999 mit Beschluß vom 20.12.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Schongauer Str. 1, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) wird hingewiesen. Ferner wird auf die Bestimmungen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 08.02.2000

Aushang vom 08.02.2000 bis 24.02.2000



Helmer
Bürgermeister